

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan

des Zweckverbandes Infozentrum Kaltenbronn

für die Haushaltsjahre 2024/2025

Auf Grund der §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 11 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung am 14. Dezember 2023 die folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024/2025 beschlossen:

I.

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	2024	2025
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	238.400 €	239.000 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-238.400 €	-239.000 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 €	0 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0 €	0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	218.400 €	219.400 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-209.800 €	-212.200 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	8.600 €	7.200 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €	0 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-7.500 €	-4.000 €

2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-7.500 €	-4.000 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	1.100 €	3.200 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €	0 €

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0 €	0 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	1.100 €	3.200 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird in beiden Haushaltsjahren festgesetzt auf 0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird in beiden Haushaltsjahren festgesetzt auf 0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird im Haushaltsjahr 2024 festgesetzt auf 100.000 €
im Haushaltsjahr 2025 festgesetzt auf 100.000 €

§ 5 Stellenpläne

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

§ 6 Betriebskostenumlage

Die Betriebskostenumlage gem. § 11 der Satzung wird

im Haushaltsjahr 2024 festgesetzt auf 155.400 €

davon entfallen auf die	Stadt Gernsbach	42%	65.268 €
	Stadt Bad Wildbad	42%	65.268 €
	Gemeinde Enzklösterle	16%	24.864 €

im Haushaltsjahr 2025 festgesetzt auf

156.400 €

davon entfallen auf die	Stadt Gernsbach	42%	65.688 €
	Stadt Bad Wildbad	42%	65.688 €
	Gemeinde Enzklösterle	16%	25.024 €

II.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 31.01.2024, Az.: RPK14-2207-58/10/2, die Gesetzmäßigkeit der beschlossenen Haushaltssatzung 2024/2025 bestätigt und den Höchstbetrag der Kassenkredite von 100.000 € genehmigt.

III.

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung liegen in der Zeit vom 12.02.2024. bis 20.02.2024 im Rathaus Gernsbach (1. OG Flur der Stadtkämmerei) öffentlich aus.

Gernsbach, den 14.12.2023

Der Verbandsvorsitzende:
gez. Julian Christ